

## **Organisation des Zugangs zu Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen unter Sonderbedingungen zum Seuchenschutz**

(hier: Covid-19)

Für den Forschungsaufenthalt am Forschungsdaten- und Servicezentrum (FDSZ) sind folgende Einschränkungen und Regeln aufgrund des Corona-Virus zu beachten. Die Regeln gelten für alle Standorte (Frankfurt am Main - TRIANON, Hauptverwaltung München und Hauptverwaltung Düsseldorf). Bei Nichteinhaltung der nachfolgenden Regeln droht ein Verweis der Räumlichkeiten und ein Ausschluss der Nutzung der Bundesbank-Daten am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz für die Dauer der Pandemie.

Der Gastbetrieb hängt von der weiteren Entwicklung der Bedingungen zum Seuchenschutz (Covid-19) ab. Wenn an einem Standort die Corona-Fallzahlen der durchschnittlichen 7-Tages-Inzidenz den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche überschritten wird, kann der jeweilige Standort grundsätzlich nicht für Forschungsaufenthalte geöffnet bleiben. Eine Wiedereröffnung ist frühestens möglich, wenn dieser Wert an 7 Tagen in Folge unterschritten wird.

Sollte eine Schließung des jeweiligen FDSZ-Standortes notwendig sein, so verlieren alle Reservierungen ihre Gültigkeit. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf einen Gastaufenthalt aufgrund einer Reservierung.

### **Einzuhaltende Regeln und Pflichten für den Aufenthalt**

Ein Aufenthalt am FDSZ kann **nicht gestattet** werden, wenn die Gastwissenschaftlerin / der Gastwissenschaftler eines der bekannten Corona-Symptome wie beispielsweise Fieber, Husten, Atembeschwerden, Durchfall, etc. aufweisen (vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText8)).

Ebenfalls darf das FDSZ **nicht besucht werden**, wenn die Gastwissenschaftlerin / der Gastwissenschaftler

- innerhalb der letzten 21 Tage Kontakt mit einem bestätigten Corona-Fall hatte.
- sich innerhalb der letzten 21 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonderen Risikogebiet (Virusvarianten-Gebiete und Hochinzidenzgebiete) aufgehalten hat. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch

das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (vgl. [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)).

- wenn der Wohnort in einer Region liegt, deren Corona-Fallzahlen den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche an einem der letzten 7 Tage vor Besuchsantritt überschritten hat.
- wenn keine Einladung des FDSZ in schriftlicher Form oder per Email vorliegt (s. Reservierungsregeln für einen FDSZ- Gastforscherarbeitsplatz). Die Einladung muss vor dem Aufenthalt in gedruckter Form einem Mitarbeiter des FDSZ oder der jeweiligen Hauptverwaltung unter Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln vorgezeigt werden.

**Testpflicht:** Ein Gastaufenthalt ist nur mit einem negativen Corona-Test möglich. Gastwissenschaftler\*innen sind verpflichtet, sich zu testen und müssen zu Beginn des Aufenthalts eine entsprechende aktuelle Bescheinigung einer autorisierten Teststelle (z. B. Referenzliste RKI, der Bundesländer o. Ä.) in deutscher Sprache vorweisen, die nicht älter als zwei Tage ist. Sofern sich Gastwissenschaftler\*innen in einer Woche an mehr als zwei zusammenhängenden Tagen oder an mehreren getrennten Tagen an einem Standort des FDSZ aufhalten, ist ein zweiter Test erforderlich. Bitte senden Sie eine Kopie der Bescheinigung vor Ihrem Besuch per E-Mail an [fdsz-data@bundesbank.de](mailto:fdsz-data@bundesbank.de) und bringen den Nachweis zu Ihrem ersten Forschungsaufenthalt im Original mit.

**Maskenpflicht:** In der gesamten Bundesbank gilt eine Maskenpflicht. Diese gilt – ungeachtet der Pflicht, die Abstandsregeln einzuhalten – auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen der Gebäude der Bank, insbesondere in Aufzügen, Fluren, Kantinen, Toiletten, Teeküchen und Eingängen. Dies gilt auch für den Arbeitsplatz, sofern dort der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Zulässig sind nur OP-Masken oder ein Mund-Nasen-Schutz, der mindestens den Standard FFP2 erfüllt (damit gleichzusetzen sind Bezeichnungen wie etwa N95 oder KN95).<sup>1</sup> Die notwendige Maske ist von den Gastwissenschaftler\*innen selbst mitzubringen.

**Ausnahmen für geimpfte und genesene Gastwissenschaftler\*innen:** Gelten Gastwissenschaftler\*innen als vollständig geimpft<sup>2</sup> oder als von der COVID-19-Erkrankung genesene<sup>3</sup> Personen im Sinne der sog. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung müssen sie einen eindeutigen Nachweis hierzu erbringen. Liegt dieser vor, sind diese Gastwissenschaftler\*innen von der Testpflicht ausgenommen. Sie können auch dann das FDSZ besuchen, wenn der Wohnort in einer Region liegt, deren Corona-Fallzahlen den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche an einem der letzten sieben Tage vor

---

<sup>1</sup> Über die unterschiedlichen Masken-Standards informiert eine Übersicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<sup>2</sup> Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind. Es ist nicht immer eine Zweitimpfung erforderlich. Wie viele Impfdosen erforderlich sind, hängt zum einen vom Impfstoff ab und davon, ob bereits eine Infektion durchgemacht und dadurch eine Immunität aufgebaut wurde, die nach der Empfehlung der STIKO nach 6 Monaten mit einer einzigen Impfung aufgefrischt wird.

<sup>3</sup> Als genesen gilt, wer eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht hat, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

Besuchsantritt überschritten hat. Alle weiteren Regeln, Pflichten und Vorschriften in diesem Dokument gelten auch für geimpfte und genesene Gastforscher\*innen. Bitte senden Sie eine Kopie des Nachweises vor Ihrem Besuch per E-Mail an [fdsz-data@bundesbank.de](mailto:fdsz-data@bundesbank.de) und bringen den Nachweis zu Ihrem ersten Forschungsaufenthalt im Original mit.

Bei Ankunft und Abreise als auch während des Aufenthaltes sind den allgemeinen **Hygiene- und Schutzvorschriften** der Bundesbank Folge zu leisten. Diese und die nachfolgenden Schutz- und Hygieneregeln müssen daher von den Gastforscher\*innen eingehalten werden.

- Die jeweilige Tür zum Gastwissenschaftlerarbeitsraum ist geschlossen zu halten. Alle weiteren Regeln für das Arbeiten im FDSZ behalten ihre Gültigkeit.
- Bitte vermeiden Sie spontane Grüppchenbildungen, insbesondere in Fluren und Treppenhäusern. Die Aufenthaltsdauer in gemeinsam genutzten Teeküchen u. ä. bitten wir Sie auf ein Minimum zu reduzieren. Halten Sie die vorgegebene Laufrichtung und Wegeführung ein.
- Eine persönliche Betreuung bzw. persönliche Hilfestellung bei Fragen ist leider nicht möglich. Bei Problemen können entweder die Telefone im Gastwissenschaftlerarbeitsraum zur Kontaktaufnahme genutzt werden oder eine Mail geschrieben werden. Der persönliche Kontakt mit den Mitarbeiter\*innen des FDSZ ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. So werden beispielsweise etwaige, notwendige Verpflichtungen virtuell in Rahmen einer Videokonferenz mit Bildübertragung durchgeführt.
- Sollten die Gastwissenschaftler\*innen während des Aufenthaltes an einem Standort des FDSZ Krankheitssymptome bei sich feststellen, ist der Aufenthalt dort unverzüglich abubrechen und ein/eine Mitarbeiter\*in des FDSZ bzw. der Hauptverwaltung hierüber zu informieren.
- Die Gastwissenschaftler\*innen werden dazu angehalten dem FDSZ unverzüglich mitzuteilen, falls bei ihnen innerhalb von 21 Tagen nach Aufenthalt an einem Standort des FDSZ eine Corona-Infektion diagnostiziert wird.
- Es kann zu Abweichungen bei den allgemeinen Öffnungszeiten des FDSZ am jeweiligen Standort kommen. Das FDSZ wird mögliche Änderungen zeitnah kommunizieren.
- In den Gastwissenschaftlerarbeitsräumen stehen auch Desinfektionsmittel und Einwegtücher zur Flächendesinfektion zur Verfügung. Nach jedem Arbeitstag sind die Gastwissenschaftler\*innen dazu angehalten hiermit die benutzte Tastatur und Maus sowie (falls benutzt) das Telefon zu desinfizieren.

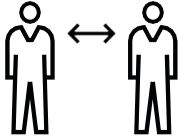
- Weitere Regeln für den Aufenthalt am Standort Frankfurt – TRIANON
  - Es sind den Hygiene- und Schutzvorschriften des TRIANON – insbesondere in Bezug auf Abstandsregelungen sowie die Benutzung der Aufzüge – Folge zu leisten. Die Aufzüge im TRIANON dürfen nur maximal zu zweit genutzt werden. Achten Sie hier bitte auf die Hinweise vor und in den Aufzügen.
  - Es darf sich ausschließlich in den Räumlichkeiten des FDSZs im 32. Stock des TRIANON aufgehalten werden. Ein Aufenthalt und Besuch der Cafeteria im 20. Stock des TRIANON ist nicht erlaubt. Ebenso darf die Kantine in der Hauptverwaltung Hessen nicht besucht werden.
- Weitere Regeln für den Aufenthalt an den Standorten Düsseldorf und München
  - Die Kantinen in den Hauptverwaltungen dürfen nicht besucht werden.

## Reservierungsregeln

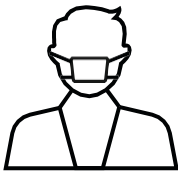
1. Es können nur wenige Gastarbeitsplätze besetzt werden, so dass in Frankfurt und Düsseldorf lediglich zwei Gastarbeitsplätze gleichzeitig vergeben werden können und in München einer. Sind diese besetzt, muss ein anderer Zeitraum gewählt werden.
2. Ein Gastarbeitsplatz kann nur reserviert werden, wenn für dasselbe Projekt keine weitere Reservierung für einen Gasttermin an irgendeinem Standort des FDSZ vorliegt. Diese Regel besagt somit, dass erst nach dem Ende des letzten Gastaufenthalts ein nächster Gastaufenthalt reserviert werden kann. Der nächste Gastaufenthalt ist frühesten 7 Tage nach dem Ende des letzten Gastaufenthalts möglich.
3. Das FDSZ erlaubt pro Projekt nur einer Forscherin / einem Forscher den Zugang zu den Räumen des FDSZ.
4. Dauer von Gastwissenschaftleraufenthalten:
  - a. **Standort Düsseldorf:** Aufgrund der eingeschränkten Kapazität kann ein Forschungsaufenthalt für maximal 2,5 Tage am Stück erfolgen. Aufenthalte, die länger als einen Tag dauern, können nur beginnend ab Montag früh oder ab Mittwoch 12:30 Uhr angetreten werden. Ab Montag früh angetretene Aufenthalte müssen spätestens Mittwoch um 12:00 Uhr beendet werden.
  - b. **Standort Frankfurt:** Die vorhandenen Gastforscherarbeitsräume dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, so dass insgesamt zwei Plätze pro Tag zur Verfügung stehen. Die Arbeitsplätze werden den Gastwissenschaftler\*innen zugewiesen. Aufgrund der eingeschränkten Kapazität kann ein Forschungsaufenthalt für maximal 2 Tage am Stück erfolgen, entweder Montag und Dienstag oder Mittwoch und Donnerstag. Am Freitag ist der Standort Frankfurt geschlossen.

- c. **Standort München:** Der vorhandene Gastforscherarbeitsraum darf immer nur von einer Person genutzt werden, so dass insgesamt ein Platz pro Tag zur Verfügung steht. Die Arbeitsplätze werden den Gastwissenschaftler\*innen zugewiesen. Aufgrund der eingeschränkten Kapazität kann ein Forschungsaufenthalt für maximal 2,5 Tage am Stück erfolgen. Aufenthalte, die länger als einen Tag dauern, können nur beginnend ab Montag früh oder ab Mittwoch 14:00 Uhr angetreten werden. Ab Montag früh angetretene Aufenthalte müssen spätestens Mittwoch um 12:00 Uhr beendet werden.
5. Reservierungen können nur über die E-Mail Adresse „[fdsz-data@bundesbank.de](mailto:fdsz-data@bundesbank.de)“ mit dem Betreff: Reservierung ZEITRAUM DES GASTAUFENTHALTS für #Projektnummer beantragt werden. Eine Reservierung ist nur gültig, wenn eine Bestätigung des FDSZ in schriftlicher Form oder per E-Mail vorliegt.
  6. Reservierungen werden nach dem Prinzip des „first come, first serve“ vergeben.
  7. Sollte es zu Anmeldeproblemen geben, weil z.B. Ausweise abgelaufen sind, ist der Aufenthalt sofort abzubrechen und es ist nach dem Prinzip des Punktes 6 ein neuer Aufenthalt zu beantragen, nachdem die Zugangsprobleme behoben wurden.
  8. Am letzten Werktag vor dem Forschungsaufenthalt am FDSZ muss dem FDSZ über die E-Mail Adresse „[fdsz-data@bundesbank.de](mailto:fdsz-data@bundesbank.de)“ bestätigt werden, dass Sie sich innerhalb der letzten 21 Tage vor dem geplanten Gastforscheraufenthalt nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben und dass Ihr Wohnort in einer Region liegt, deren Corona-Fallzahlen den Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb einer Woche an keinem der letzten sieben Tage vor Besuchsantritt überschritten haben. Falls dies nicht bestätigt wird, dann darf das FDSZ nicht besucht werden und die Reservierung wird storniert.
  9. Kann ein reservierter Zeitraum von der Gastforscherin / dem Gastforscher nicht angetreten werden, so ist das FDSZ unverzüglich über die E-Mail Adresse „[fdsz-data@bundesbank.de](mailto:fdsz-data@bundesbank.de)“ mit dem Betreff: STORNIERUNG Reservierung ZEITRAUM DES GASTAUFENTHALTS für #Projektnummer zu unterrichten. Sollte keine rechtzeitige Stornierung im FDSZ eingehen, so behält sich das FDSZ vor, eine Sperrfrist für den nächsten Aufenthalt zu verhängen.

Anlage:



Halten Sie **Abstand** zu Dritten – mindestens 1,50 Meter!



**Maske** tragen!  
Bitte beachten Sie hierzu die allgemeinen Hinweise.



Achten Sie auf **allgemeine Hygieneregeln**:  
Richtiges Händewaschen und die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette